



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

allgemein bildende Gymnasien und Gesamtschulen  
mit gymnasialer Oberstufe, Berufliche Gymnasien,  
Abendgymnasien und Kollegs

nachrichtlich:  
Niedersächsische Landesschulbehörde

Bearbeitet von

E-Mail: [dettef.steinhaus@mk.niedersachsen.de](mailto:dettef.steinhaus@mk.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
33-83203

Durchwahl (0511) 120-  
 7238

Hannover  
12.7.2012

### **Änderung der Abiturregelungen; hier: Gewichtung des dritten Abiturprüfungsfachs**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit Verordnung vom 12.7.2012 sind – wie bereits mit dem Anhörungsverfahren vom 13.3.2012 angekündigt – u. a. die Abiturregelungen dahingehend geändert worden, dass künftig auch das dritte Abiturprüfungsfach bei der Gesamtqualifikation zweifach gewichtet wird. Diese Regelung betrifft erstmals die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2012/13 das erste Schuljahr der Qualifikationsphase besuchen.

Sollten unter diesen neuen Bedingungen Schülerinnen und Schüler bei den derzeit laufenden oder bereits abgeschlossenen Kurswahlen noch eine Umwahl des dritten Abiturprüfungsfachs beantragen, so bestehen seitens des Kultusministeriums keine Bedenken.

Ich bitte, die betroffenen Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise hierüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Bade